

Drucksache-Nr.: H-XIX/052/2025

Förderantragstellung für die Außenanlage des Dorfgemeinschaftshauses.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Heiningen	10.09.2025		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Im Jahr 2019 hat sich die Gemeinde Heiningen auf den Weg gemacht und beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig für eine Schaffung eines Mehrgenerationenhauses und die Neugestaltung des Außengeländes am Dorfgemeinschaftshaus Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für Projekte nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) zu stellen, welche positiv beschieden wurden.

Die neue Bürgerbegegnungsstätte sowie die Außenanlage konnten im Jahr 2024 fertiggestellt werden und werden von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen.

Nunmehr ist die Überlegung weitere Spiel- und Freizeitgeräte auf dem Außengelände des Dorfgemeinschaftshauses aufzustellen sowie eine Brunnenanlage und einen Grillplatz herzustellen.

Die Gesamtkosten belaufen sich nach Kostenschätzungen auf ca. 170.000,00 €.

Um die o.g. Maßnahmen durchführen zu können, wird vorgeschlagen eine Leader-Förderung zu beantragen, um eine mögliche Förderung von bis zu 70 % der Gesamtkosten zu erhalten.

Im ersten Schritt ist eine Interessenbekundung durch eine Projektskizze bis zum 22.09.2025 beim Leader Regionalmanagement zu stellen.

Wenn diese positiv bewertet wird, kann ein Leader-Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung gestellt werden.

Die Zustimmung der Kommunalaufsicht ist für die aufgeführten Maßnahmen und die Finanzierung zwingend erforderlich und wird parallel geprüft.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Heiningen wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Es wird eine Interessenbekundung und im Nachgang ein Leader-Förderantrag für die Erweiterung von Spiel- und Freizeitgeräten sowie einer Brunnenanlage**

und eines Grillplatzes auf dem Außengelände des Dorfgemeinschaftshauses in Heiningen, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, gestellt.

In Vertretung

gez.

Rosenthal

Anlagen: Keine